

Bei Fragen, Problemen und Unterstützungsbedarf sind die Schwangerschaftsberatungsstellen und die KoKi gerne für Sie erreichbar

LEITFADEN

ANSPRECHPARTNER*INNEN IM NÜRNBERGER LAND

ERLEDIGUNGEN IN DER SCHWANGERSCHAFT UND NACH DER GEBURT EINES KINDES

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN

GESUNDHEITSAMT

🏠 Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 ☎ 09123 950-6566
 ✉ schwanger@nuernberger-land.de

DONUM VITAE

🏠 Unterer Markt 2, 91217 Hersbruck (mittwochs: 9-13 Uhr)
 ☎ 0911 9928400
 ✉ nuernberg@donum-vitae-bayern.de

CARITAS

🏠 Altdorfer Straße 45, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 ☎ 0911 2354231
 ✉ schwangerenberatung@caritas-nuernberg.de

KOORDINATIONSSTELLE FRÜHE HILFEN

KoKi

🏠 Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
 ☎ 09123 950 -6673, -6682, -6688
 ✉ koki@nuernberger-land.de



Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Landratsamt Nürnberger Land



Gefördert vom:



im Rahmen des Aktionsprogramms



1. bis 3. SCHWANGERSCHAFTSMONAT

- ▶ Erste Vorsorgeuntersuchung bei Gynäkolog*in und die Möglichkeit der Vereinbarung von Folgeterminen
- ▶ Hebamme für die Wochenbettbetreuung
 - Hebamme suchen und direkt anfragen oder über Hebammenzentrale Nürnberger Land (per E-Mail über info@hebammenzentrale-nbg-land.de oder telefonisch Montag und Mittwoch von 15 - 17 Uhr unter 0179-5688804)
- ▶ Arbeitgeber*in mit Bescheinigung der gynäkologischen Praxis aus Gründen des Mutterschutzes über Schwangerschaft und voraussichtliche Entbindung informieren

4. SCHWANGERSCHAFTSMONAT

- ▶ Geburtsvorbereitungskurs für das letzte Schwangerschaftsdrittel buchen
- ▶ Bei Bezug von Arbeitslosengeld II: Antrag auf Mehrbedarf für Schwangerschaft, Schwangerschaftsbekleidung und Erstausrüstung für das Baby stellen
- ▶ Bei allen Fragen zur Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach bis zum 3. Lebensjahr ihres Kindes, sowie zu Familienleistungen, sozialrechtlichen Fragen etc. können Sie sich an die Schwangerschaftsberatungsstellen wenden. Auch in Fällen finanzieller Notlage erhalten Sie Unterstützung, u.a. durch Hilfen aus der „Landesstiftung für Mutter und Kind“ (Siehe Rückseite - Schwangerschaftsberatungsstellen im Nürnberger Land)

5. bis 6. SCHWANGERSCHAFTSMONAT

- ▶ Geburtsort wählen (Klinik, Geburtshaus, Hebamme für Hausgeburt suchen). In vielen Kliniken finden regelmäßig Infoabende mit Kreißaalbesichtigungen statt
- ▶ Vaterschaftsanerkennung (nur bei unverheirateten Eltern) - Unverheiratete werdende Eltern können bereits in der Schwangerschaft die Vaterschaft beim Standesamt des Wohnortes oder dem zuständigen Jugendamt anerkennen, damit der Vater nach der Geburt direkt in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann. Dafür benötigen Sie die Personalausweise beider Elternteile, die Zustimmung der Mutter und die Geburtsurkunde des Vaters
- ▶ Sorgeerklärung - Außerdem können unverheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge beim zuständigen Jugendamt beurkunden lassen. Dafür ist die Zustimmung beider Elternteile und deren Personalausweis oder Reisepass erforderlich
 - telefonische Terminvereinbarung beim zuständigen Ansprechpartner, diesen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Nürnberger Land oder erfragen ihn unter **09123/950-6444**
- ▶ Bei besonderen Herausforderungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt sowie Unterstützungsbedarf Kontakt zur „Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi)“ aufnehmen und nach Unterstützungsmöglichkeiten fragen (Siehe Rückseite - Koordinationsstelle Frühe Hilfen)

7. SCHWANGERSCHAFTSMONAT

- ▶ Erstausrüstung für das Kind besorgen (Kostengünstige Babyausstattung finden Sie u.a. auf Babybasaren oder in Second-Hand Läden)
- ▶ Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse (i.d.R. zuständig bei Festangestellten) oder dem Bundesversicherungsamt (i.d.R. zuständig bei Privatversicherten)

(www.bundesamtsozialversicherung.de/mutterschaftsgeld) beantragen mit der Bescheinigung der Gynäkolog*in über den voraussichtlichen Entbindungstermin

- ▶ Wenn der Vater ab Geburtstermin Elternzeit beantragen möchte, sollte dies bis spätestens 7 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt werden. 8 Wochen vor Beginn besteht Kündigungsschutz

8. bis 9. SCHWANGERSCHAFTSMONAT

- ▶ Kliniktasche für die Geburt packen
- ▶ Suche einer Kinderarztpraxis und ggf. Voranmeldung
- ▶ Anträge auf Kindergeld (www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder) und Elterngeld (www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld) soweit wie möglich ausfüllen

NACH DER GEBURT

STANDESAMT

Innerhalb einer Woche nach der Geburt Anmeldung des Kindes beim Standesamt des Geburtsortes mit Angabe des Namens und des Familiennamens. Anschließend wird die Geburtsurkunde erstellt und ausgehändigt

KRANKENKASSE

Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse unmittelbar nach der Geburt

NACHSORGENDE HEBAMME

Direkt nach der Geburt die nachsorgende Hebamme für die Wochenbettbetreuung über die Entbindung informieren und einen ersten Termin für einen Besuch zu Hause vereinbaren

KINDERGELD UND WEITERE FINANZIELLE HILFEN

Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Bei geringem Einkommen kann zusätzlich Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld oder ergänzende ALG II Leistungen bestehen

ELTERNGELD UND FAMILIENGELD NACH DEM BAYERISCHEN FAMILIENGELDGESETZ

Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt Beantragung von Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Wird der Elterngeldantrag bewilligt, gilt er gleichzeitig als Antrag auf Familiengeld. Dieses wird zwischen dem 13. und 36. Lebensmonat des Kindes gezahlt

ELTERNZEIT/ARBEITGEBER

Anmeldung der Elternzeit der Mutter beim Arbeitgeber spätestens eine Woche nach der Geburt. In den 6 Wochen vor und den 8 Wochen nach der Geburt besteht gesetzlicher Mutterschutz

KINDERARZTPRAXIS

Vereinbarung der nächsten U-Untersuchung in der Kinderarztpraxis. Wenn die U2 am dritten Lebensstag in der Geburtsklinik erfolgt ist, findet die nächste U-Untersuchung (U3) zwischen der 4. und 6. Lebenswoche des Kindes statt

UNTERHALTSVORSCHUSS

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten, können einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss beim Amt für Familie und Jugend stellen. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartnerin erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises Nürnberger Land oder telefonisch unter 09123/950-6444

KINDERKRIPPE

Wenn ihr Kind eine Kinderkrippe besuchen soll, frühestmöglich über wohnortnahe Angebote informieren und ggf. voranmelden. Eine Übersicht über alle institutionellen Angebote der Kinderbetreuung unter 3 Jahren finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes